

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf vom 03.11.2011 (in der Fassung der 1. Änderung vom 18.10.2012)

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 20.04.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf vom 03.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 12 erhält folgende Fassung:

(1) ¹Die

1. Satzungen,
2. Verordnungen,
3. öffentlichen Bekanntmachungen,
4. Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen sowie
5. Erteilungen von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan

der Stadt Burgdorf werden durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister im Internet unter der Internetadresse

www.bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt/

im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover“ verkündet bzw. bekanntgemacht. ²Dasselbe gilt für Verkündungen und Bekanntmachungen, welche die Stadt Burgdorf im Wege der Amtshilfe leistet. ³Die Sätze 1 und 2 finden keine Anwendung, sofern für Verkündungen und Bekanntmachungen durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannte Internetadresse wird auf der Internetseite der Stadt Burgdorf (www.burgdorf.de) zusätzlich in geeigneter Weise hingewiesen.

(3) ¹Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen auf der Homepage der Stadt Burgdorf unter www.burgdorf.de/bekanntmachungen. ²Dies gilt nicht, soweit durch andere Rechtsnormen für die ortsübliche Bekanntmachung etwas anderes bestimmt ist. ³In diesen Fällen erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung in der für die Stadt Burgdorf örtlich zuständigen Ausgabe der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ und der „Neuen Presse“ oder Rechtsnachfolger.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Burgdorf, den 20.04.2023

(Pollehn)
Bürgermeister